

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM
öffentlich

Datum
13.06.2018

Nummer
F0124/18

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

14.06.2018

Kurztitel

Liebigstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Stellungnahme zum Antrag A0026/18 „Wettbewerb städtebauliches Grundkonzept Hasselbachplatz“ wurde u. a. aufgeführt, dass der Ausbau der Liebigstraße mit Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes im Jahr 1996 erfolgte und dass die Zweckbindung nach Ablauf des Jahres 2021 endet.

Deshalb frage ich an:

1. Wie hoch waren die Fördermittel?
2. Ist es möglich, dass die Fördermittel zurückgezahlt werden können, wenn die Liebigstraße vor dem Ende der Zweckbindung geöffnet wird?
3. Muss aufgrund der Zweckbindung bis zum Jahr 2021 abgewartet werden?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Bernd Heynemann
Fraktion CDU/FDP/BfM